



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Praxistaugliche Ausgestaltung der Agrarumweltprogramme: Gewässerrandstreifen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Agrarumweltmaßnahme „Grünstreifen zum Gewässer- und Bodenschutz“ des Kultur- und Landschaftsprogramms auch im Förderzeitraum 2015 bis 2020 fortzuführen. Dabei soll die Einsaat bzw. Beibehaltung von 3 bis 30 m breiten Grünstreifen auf Ackerflächen ausreichend gefördert werden.

Begründung:

Abweichend von den in § 38 Wasserhaushaltsgesetz gesetzlich definierten Gewässerrandstreifen sollen laut Bayerischem Wassergesetz in Bayern Gewässerrandstreifen vorrangig durch Verträge geregelt werden. Die bisherigen sehr starren Maßnahmen bieten Landwirten zu wenig Anreiz, um auf die Bewirtschaftung der Gewässerrandstreifen zu verzichten. Aus unserer Sicht könnten vermehrt Anreize geschaffen werden, wenn die Abstufung sich nach den gängigen Breiten der Arbeitsgeräte richtet und die Mindeststreifenbreite bereits ab 3 Meter beginnt um möglichst viele Landwirte zur Teilnahme an diesem Programm zu bewegen. Nur so kann ganzheitlich ein wichtiger Beitrag zum Gewässerschutz erzielt werden.